

Dieses Dokument ist eine Überarbeitung der Planspiels Datenschutz, das von Volker Hammer und Ulrich Pordesch entwickelt wurde und im Mai 1987 im Verlag: Die Schulpraxis, Mühlheim veröffentlicht wurde (Hammer und Pordesch 1987).

Volker Hammer und Ulrich Pordesch haben uns die Erlaubnis gegeben, dieses Planspiel auf heutige Verhältnisse anzupassen (z. B. statt DM Euro und statt Mofa Roller zu verwenden und es unter der Lizenz: Creative Commons by-nc-sa Version 4.0 zu veröffentlichen – mehr zu dieser Lizenz finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>.

Hammer, Volker und Ulrich Pordesch (1987). *Planspiel Datenschutz in vernetzten Informationssystemen*. Aktualisierte Fassung (**PlanSpielDatenschutz2016**). Mühlheim a. d. Ruhr: Verlag Die Schulpraxis.

.....
Planspiel: Datenschutz in vernetzten Informatiksystemen

Nachbereitung des Planspiels

Im Planspiel mussten eine Reihe von Sachverhalten – vor allem technischer Art – grob vereinfacht werden, um es nicht zu kompliziert werden zu lassen.

1. Zunächst ist festzustellen, dass Datenschutzprobleme auch unabhängig von der automatischen, computergestützten Datenverarbeitung auftreten.

Worin liegen die qualitativen Unterschiede zwischen manueller und automatischer Datenverarbeitung?

Hinweis: Ein wichtiger Unterschied ist die Verarbeitungsgeschwindigkeit. Zum Vergleich überlege man sich, welcher Arbeitsaufwand an Telefongesprächen, Autofahrten, Schreiben von Listen usw. bei einer manuellen Rasterfahndung nötig wäre.

2. Im Planspiel wurde in allen Stellen eine einheitliche Personnummer verwendet. Nachdem eine solche einheitliche Nummer verfassungsgerichtlich untersagt worden ist, ist ihre Einführung unwahrscheinlich. Wahrscheinlich ist eine Vielzahl maschinenlesbarer Ausweise für unterschiedliche Gelegenheiten.
3. Eine wesentliche Vereinfachung im Planspiel war auch die Beschränkung der Stellen auf Supermarkt, Bibliothek, Meldeamt, Bank, Tankstelle und die bei diesen Stellen anfallenden Daten.

Was könnte in/an diesen Stellen noch festgehalten werden?

An welchen Stellen werden heute Daten über uns erhoben?

Zusatzfrage: bei bargeldlosem Zahlungsverkehr?



4. Im Planspiel konnte sich jede Gruppe einfach mit den »Überall herumliegenden Datenbeständen« versorgen. Damit so etwas nicht passiert, gibt es das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Was wird im BDSG geregelt?

Was ist »Missbrauch« personenbezogener Daten?

5. Rechtliche Maßnahmen sind nicht die einzige mögliche Konsequenz der entstehenden Probleme.

Was gefährdet den Erfolg ausschließlich gesetzlicher Maßnahmen?

Sicherlich können auch Konsequenzen für das Handeln des Einzelnen im Alltag gezogen werden (Stichwort: Datenbewusstsein). Es wäre aber doch auch ein Verzicht auf bestimmte technische Entwicklungen, oder Entwicklung alternativer technischer Lösungen denkbar. Als Beispiel des Planspiels bietet sich der bargeldlose Zahlungsverkehr zur Diskussion an.

Wäre ein Verzicht auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr, wie er im Planspiel vorgestellt wurde, erwägenswert? Wäre eine elektronische Geldspeicherkarte eine sinnvolle Alternative? (zur Information: Dies wäre eine kleine Karte mit eingebautem Computer in Größe eines 5-Cent-Stücks, auf der immer ein aktueller Geldbetrag gespeichert wäre. Bei jedem Einkauf würde von der Karte ein Betrag abgebogen. Wenn der Betrag 0 Euro erreicht wäre, müsste man sie, wie an einer Tankstelle, bei der Bank auftanken.) Warum überhaupt bargeldloser Zahlungsverkehr? Welcher Vorteil entsteht daraus wem?

Wird die Datenschutzproblematik durch den Datenabgleich in vernetzten Informatiksystemen durch Verwendung verschiedener Identifikationsmerkmale entschärft?

Welchen Zweck erfüllt der Personenausweis im Spiel?

- Legitimation- und Kontrollmittel
- einheitliches (eindeutiges) Unterscheidungskriterium (Hinweis: Die Eineindeutigkeit des Identifizierungskriteriums wurde erst aufgrund der Technisierung notwendig.)

Welche Daten sind wichtig auf dem Personenausweis?

Personennummer (PNR)

- andere Daten sind möglich, allerdings müssen sie deutlich nach verschiedenen Kriterien unterscheidbar sein, so dass Verwechslungen ausgeschlossen sind (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Ort)

Welche Bedeutung hat ein einheitliches Kennzeichen (Schlüssel) für die Verarbeitung von Daten?

- Ein eindeutiger Schlüssel macht eine »sichere« Identifikation möglich (entsprechend einer bijektiven Abbildung zwischen den Datensätzen und »der Wirklichkeit«).
- Der strukturierte Aufbau der Daten mit geeignet ausgewählten Unterschlüsseln ermöglicht einen zeit- und kostensparenden Zugriff auf Daten mit bestimmten Merkmalen (z. B. sekundäre Zugriffspfade).



Gibt es Alternativen zu einem einheitlichen Personenausweis?

Für verschiedene Zwecke gibt es verschiedene Ausweise:

- Bibliothek – Lesekarte
- Bank – Scheckkarte
- Meldeamt – Ausweis
- Supermarkt – Kundenkarte
- Dass die Ausweise verschieden sind, muß kein Hindernis für eine Verknüpfung der jeweiligen Daten sein. Die Voraussetzung ist lediglich, dass der Abfrager weiß, zu welchem Schlüssel des einen Ausweises welcher Schlüssel des anderen Ausweises gehört. Anders formuliert: Es muß die Möglichkeit bestehen, die Daten **einer Person** aus **verschiedenen Systemen** zusammenzufassen.
- Für bestimmte Zwecke sind u. U. »Chip-Karten« oder »Magnetkarten« möglich, die die Rolle eines »Bargeldtanks« übernehmen.

Welchen Effekt hat eine einheitliche Nummer?

Es muß keine Zuordnung zwischen verschiedenen Schlüsseln erfolgen, da alle Datensätze in allen Systemen über denselben Schlüssel aufgesucht werden können; d. h. dass Datenabgleiche einfacher möglich sind.

Welche Entwicklungen sind für die Nutzung von Ausweisen abzusehen?

- Der maschinenlesbare Bundespersonalausweis soll eingeführt werden, jedoch »nur« zum Zweck der Personenerfassung. Dadurch entsteht eine andere Qualität der Kontrolle, denn es kann jederzeit vor Ort eine Massen-Personenüberprüfung stattfinden – z. B. Sicherung »gefährdeter Objekte« mit Hilfe von Standgeräten; bei Demonstrationen oder Verkehrskontrollen.
- Euroscheck- Karten, Kundenkarten von Kaufhäusern, Kreditkarten u. a. sind Beispiele für weitere einheitliche Ausweise, die für einen Nutzungsbereich oder noch regional begrenzt sind.

Wann entstehen vermehrt Gefahren?

- Wenn die Daten auf technischen Medien gespeichert werden
- wenn Daten länger gespeichert werden als nötig
(z. B. in der Bibliothek: Speicherung des Ausleihers eines Buchtitels über den Termin der Rückgabe hinaus; in Kaufhäusern: Speicherung von Warennummer und Kundennummer noch nach der Bezahlung).
- wenn die Daten für andere »zweckfremde« Stellen zur Verfügung stehen.

